

Coronavirus in Ludwigslust-Parchim: Sternberg sieht in Kinderbetreuung im Betrieb keine Alternative

Landrat Stefan Sternberg erklärt, warum es verboten ist, Parallelstrukturen in der Kinderbetreuung aufzubauen.

von Karin Koslik

Parchim | Ludwigslust-Parchims Landrat Stefan Sternberg (SPD) sorgte am Wochenende für Wirbel, als er erklärte, dass es verboten sei, jetzt betriebliche Strukturen zur Kinderbetreuung aufzubauen. Karin Koslik sprach mit ihm.

Herr Sternberg, ist das ein Verbot, das nur für den Landkreis Ludwigslust-Parchim gilt, oder betrifft es ganz Mecklenburg-Vorpommern?

Das Verbot ergibt sich aus dem Infektionsschutzgesetz und gilt also flächendeckend nicht nur in MV, sondern in ganz Deutschland. Betriebliche Kinderbetreuung ist aktuell nur dort im Rahmen von Notgruppen zulässig, wo es schon vor Ausbruch der Coronapandemie einen Betriebskindergarten gab.

Was ist der Hintergrund dieser Regelung? Es ist doch ein Entgegenkommen der Unternehmen gegenüber ihren Mitarbeitern, wenn sie so ein Angebot unterbreiten.

Es soll verhindert werden, dass Kinder aus unterschiedlichen Regionen zusammengeführt werden. Denn eine Verbreitung des Virus lässt sich nur dann verhindern, wenn Kontakte möglichst unterbunden werden. „Man muss vor die Welle kommen“ lautet der Grundsatz – in der gegenwärtigen Krisensituation genauso wie in jeder anderen.

Davon abgesehen würde es für Kinder Stress bedeuten, wenn sie in eine neue Einrichtung kommen würden, in der sie weder die anderen Kinder noch die Betreuer kennen. Und es wäre in einer Betriebskita genauso wie in privat organisierten Betreuungsgruppen nicht geklärt, wie qualifiziert das Personal ist.

Also gilt das Verbot auch zum Beispiel für die Schweriner Helios-Kliniken, die eine betriebliche Kinderbetreuung organisieren wollten?

Ihr Sitz liegt nicht bei uns im Landkreis, aber noch einmal: Es gilt grundsätzlich, dass Parallelstrukturen neben der gesetzlich geregelten und qualifizierten Kindertagesförderung keine Hilfe in dem Bemühen sind, Infektionsketten zu unterbinden.

Welche Alternativen können Eltern dann nutzen?

Für Kinder, bei denen beide Eltern beruflich unabhkömmlich sind, wird es eine Notfallbetreuung geben.

In welchen Einrichtungen? Wird die Betreuung dann irgendwo konzentriert?
Nein, die Notbetreuung erfolgt in den Kitas, die die Kinder regulär besuchen. Alles andere würde ebenfalls dem Infektionsschutzgesetz widersprechen.

Wie können Kinder dafür angemeldet werden, und wann startet diese Notbetreuung?

Die Notgruppen gibt es bereits. Wir hatten als Landkreis ja gegenüber fast allen anderen einen Tag Vorlauf, weil wir die Schließung von Schulen und Kitas bereits am Freitag bekanntgegeben hatten. Deshalb brauchten wir den Montag als Übergangstag nicht. Ich gehe aber davon aus, dass auch bei allen anderen die Notbetreuung inzwischen läuft.

Die Anmeldung dafür wird in den Kreisen bzw. kreisfreien Städten unterschiedlich gehandhabt. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat ein einseitiges Kurzformular entwickelt, das Eltern ausfüllen können, wenn sie beide beruflich unabhkömmlich sind. Andere Kreise verlangen außerdem Bescheinigungen der Arbeitgeber. Wir verzichten vorerst darauf, weil wir auf die Ehrlichkeit der Eltern vertrauen. Und in aller Regel kennen die Erzieherinnen und Erzieher die Elternhäuser auch so gut, dass es auffallen würde, wenn jemand falsche Angaben macht.

Sie haben als Landrat gerade im letzten Sommer mit dem Großbrand bei Lübtheen im wahrsten Sinne des Wortes eine Feuerprobe zu bestehen gehabt. Wird das jetzt ähnlich?

Momentan fällt mir bis in die Nacht hinein jede Viertelstunde etwas anderes ein, das unbedingt geregelt werden muss. Zweimal täglich gibt es in meinem Stab Informationen zur Situation in den Kitas und Krankenhäusern des Kreises. Trotzdem ist das alles nicht vergleichbar mit der Situation im letzten Jahr, wo vieles ganz akut und oft innerhalb weniger Minuten zu entscheiden war. Jetzt geht es darum, langfristige Entscheidungen zu fällen, um die Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verlangsamen.

Quelle: SVZ vom 17. März 2020